Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ramona Blumenthal 563 7321 ramona.blumenthal@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1500/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2025	**BV Ronsdorf**	**Entscheidung**

Prüfung der Verkehrssituation im oberen Teil der Breite Straße

Grund der Vorlage
Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf zur Prüfung der Verkehrssituation im oberen Teil der Breite Straße auf Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.2024 (**s. VO/1134/24, Anlagen 01 und 02**).

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung Ronsdorf beschließt die Durchführung der aus dem Prüfauftrag resultierenden Maßnahmen für die Breite Straße gemäß dem Lageplan (**s. Anlage 03**).

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Ohrndorf

Begründung
Die Bezirksvertretung Ronsdorf hat der Verwaltung mit der Sitzung vom 01.10.2024 den Prüfauftrag erteilt, die Verkehrssituation im oberen Teil der Breite Straße, dem Teilabschnitt zwischen der Kreuzung Breite Straße / Monschaustraße / Luhnsfelder Höhe / Dorner Weg und der Einmündung Gärtnerstraße zu prüfen. (**s. VO/1134/24, Anlage 01 und Anlage 02**)

Allgemeines:
Die Breite Straße in Ronsdorf ist im relevanten Abschnitt oberhalb der Einmündung Gärtnerstraße gemäß Straßenhierarchieplan eine Wohn-/ Anliegerstraße.
Der zu prüfende Teilabschnitt der Breite Straße ist in Fahrtrichtungen Südosten / Holthauser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen.
Die Breite Straße ist der Funktion der Straße entsprechend mit einem ausreichend breiten Querschnitt ausgestaltet.
Die Unfalllage ist nach Aussage der Wuppertaler Polizei unauffällig.

Parken:
Im Bestand sind unter Beachtung der Fahrzeugzufahrten und weiteren Zwangspunkten wechselseitig Parkmöglichkeiten markiert. Diese sind überwiegend auf der Fahrbahn, einzelne auch ganzachsig im Seitenraum markiert. Die Markierungen auf der Fahrbahn sind durch Abnutzung und Baumaßnahmen jedoch nicht mehr auf dem gesamten Abschnitt zu erkennen. Darüber hinaus sind alte Parkmarkierungen vorhanden, die heute durch dahinterliegende Zufahrten zu Garagen nicht mehr als Parkflächen nutzbar sind.

Um das wechselseitige Parken wieder deutlich erkennbar zu gestalten, werden die zum Teil beschädigten bzw. fehlenden Markierung erneuert und alte Markierungen entfernt. Durch neue Markierungen wird der zulässige Parkraum wieder deutlich gemacht und damit auch eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt. Das ganzachsige Parken auf der Fahrbahn mit wechselseitiger Anordnung reduziert die Fahrtgeschwindigkeiten des fließenden Verkehrs und wirkt damit verkehrsberuhigend.

Der Prüfauftrag der Bezirksvertretung umfasst auch eine Prüfung der Parkplatzsituation und der möglichen Behinderung durch parkende Fahrzeuge, weshalb ein Fokus auf das ganzachsige Parken auf den Gehweg vor den Hausnummern 82 und 86 gelegt wurde.
Durch die parkenden Fahrzeuge und Treppenaufgängen zu den anliegenden Wohnhäusern wird die verfügbare Breite für zu Fuß gehende auf diesem Abschnitt stark eingeschränkt und bietet zum Teil nur rund einen Meter nutzbaren Gehweg bei ordnungsgemäß in der Markierung parkenden Fahrzeugen.
Da die aktuell verfügbare Gehwegbreite nicht mehr den aktuell geltenden Regelwerken entsprechen und die Parkplätze darum heute nicht mehr in dieser Form umgesetzt werden würden, wird der Gehweg in seiner Aufteilung angepasst. Um insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen mit Rollatoren, Rollstühlen oder auch mit Kinderwagen, einen ausreichend breiten Seitenraum zu bieten, werden die vorhandenen Markierungen vollständig demarkiert und die Parkplätze in Flächen für die zu Fuß Gehenden umgewandelt.

Im Kreuzungsbereich Breite Straße / Gärtnerstraße wurde zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbegrenzung eine Markierung aufgebracht, die bei vor Ort Terminen der Verwaltung von Fahrzeugen als Parkfläche genutzt wurde.
Um die Fläche als verkehrsberuhigende Maßnahme effektiv zu nutzen, werden hier vor den Hausnummern 79 und 81 zwei aneinandergrenze Parkflächen markiert, die um Sperrflächen sowie um ein absolutes Halteverbot bis zur Einfahrt unterhalb der Hausnummer 77 ergänzt werden. (**s. Anlage 03**)

Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung;
Laut Rückmeldung der zuständigen Stelle bei der Polizei ist, wie bereits beschrieben, der Bereich in den letzten Jahren völlig unauffällig und damit aktuell keine Maßnahmen erforderlich, die explizit der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Dennoch ergeben sich durch die Anpassungen der Parkmarkierungen und auch der Umgestaltung des Seitenraumes zugunsten der zu Fuß gehenden positive Effekte die der Verkehrsberuhigung und auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Radverkehr:
Da bei der Prüfung einer Verkehrssituation alle Verkehrsteilnehmenden betrachtet werden sollen, wurde bei einer Ortsbegehung auch eine Erweiterung der Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr geprüft.
Im Bestand ist der untere Abschnitt von der Gärtnerstraße bis zur Holthauser Straße in Gegenrichtung freigegeben und es wurden Markierungen für den Radverkehr umgesetzt.
Eine Erweiterung der Freigabe in Gegenrichtung von der Einmündung Gärtnerstraße bis zur Kreuzung Breite Straße / Monschaustraße / Luhnsfelder Höhe / Dorner Weg wird von der Verwaltung aus Sicherheitsgründen (u.a. wegen schlechter Sichtbeziehungen) abgelehnt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Konfliktfall Radverkehr / Kfz im Einmündungsbereich der Gärtnerstraße wird eine Optimierung der Beschilderung des freigegebenen Teilabschnitts der Breite Straße erfolgen. Wird im Bestand aus der Gärtnerstraße links in die Breite Straße eingebogen ist im Bestand nicht für alle Verkehrsteilnehmenden eindeutig erkennbar, dass für den Radverkehr die Einbahnstraße in beide Fahrtrichtungen freigegeben ist.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Sicherung von Fuß- und Radverkehr fördert die emissionsfreie Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und (De-)Markierungen in Höhe von ca. 4.800 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 - Prüfauftrag SPD-Fraktion VO/1134/24
Anlage 02 - Beschlussauszug VO/1134/24
Anlage 03 – Lageplan Breite Straße